

# STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

## BEKANNTMACHUNG

Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 08.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum

**Bebauungsplan Nr. 55 Sonstiges Sondergebiet  
„Lebensmitteleinzelhandel (Discounter) und barrierefreies Wohnen“  
der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

für das Gebiet östlich der Rathausstraße, südlich der Stellplatzanlage und nördlich des Pflegezentrums als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einem Umweltbericht abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Überplanung des benannten Bereiches soll der Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer zeitgemäßen Größe von 1.000 qm Verkaufsfläche ermöglicht werden. Zudem ist vorgesehen, barrierefreie Wohnungen in den Obergeschossen der Einzelhandelsimmobilie zu realisieren. Die geplante Nutzung erweitert die Zentrumsfunktion der Innenstadt sinnvoll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 Sonstiges Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel (Discounter) und barrierefreies Wohnen“ ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Die Stadt Glücksburg (Ostsee) lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**17. September 2019 um 17.00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Glücksburg, Rathaus Schinderdam 5 (Sitzungssaal) ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Glücksburg, den:05.09.2019	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 05.09.2019	Abgenommen am:

# STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

## BEKANNTMACHUNG

Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 08.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum

**Bebauungsplan Nr. 55 Sonstiges Sondergebiet  
„Lebensmitteleinzelhandel (Discounter) und barrierefreies Wohnen“  
der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

für das Gebiet östlich der Rathausstraße, südlich der Stellplatzanlage und nördlich des Pflegezentrums als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einem Umweltbericht abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Überplanung des benannten Bereiches soll der Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer zeitgemäßen Größe von 1.000 qm Verkaufsfläche ermöglicht werden. Zudem ist vorgesehen, barrierefreie Wohnungen in den Obergeschossen der Einzelhandelsimmobilie zu realisieren. Die geplante Nutzung erweitert die Zentrumsfunktion der Innenstadt sinnvoll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 Sonstiges Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel (Discounter) und barrierefreies Wohnen“ ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

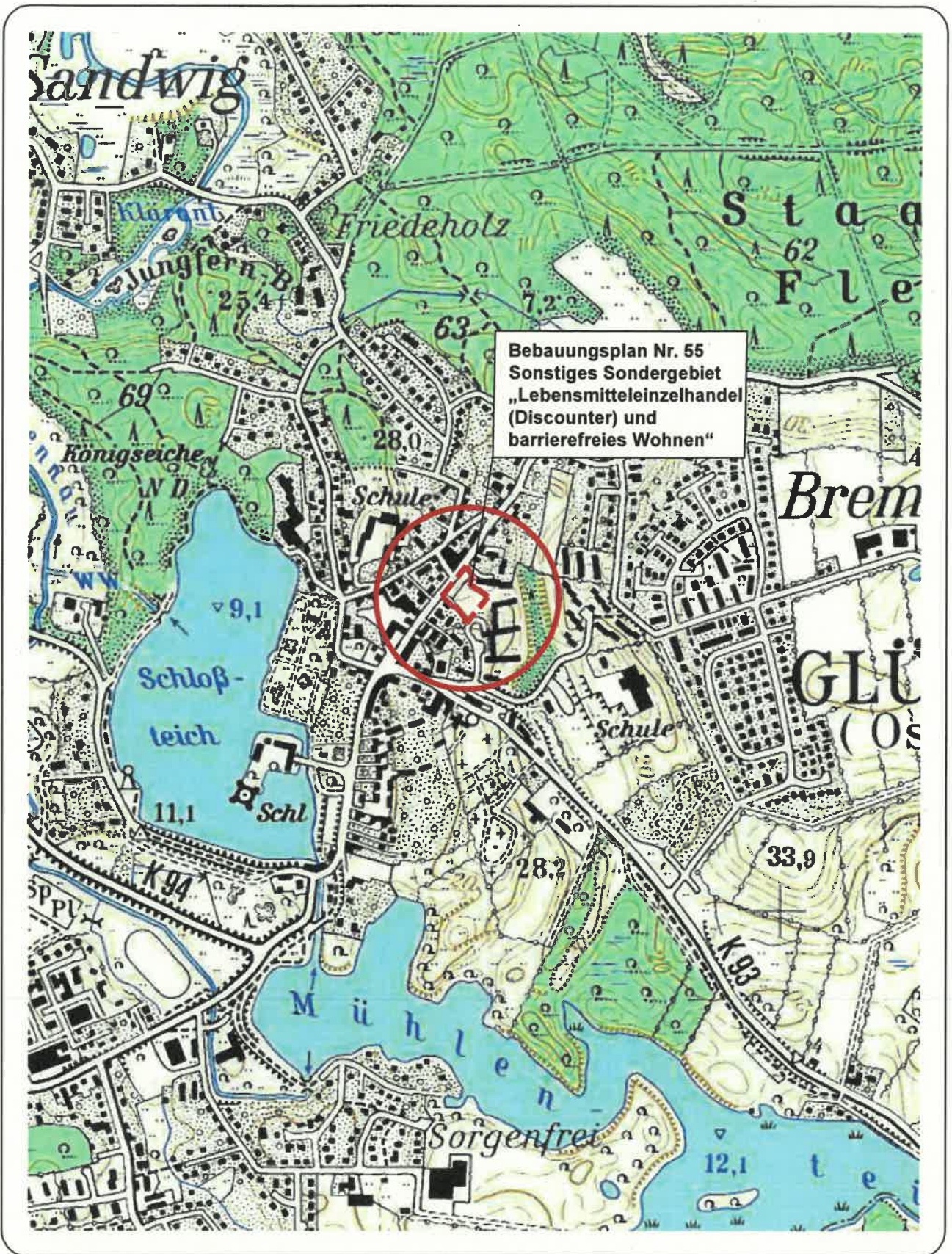
Die Stadt Glücksburg (Ostsee) lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**17. September 2019 um 17.00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Glücksburg, Rathaus Schinderdam 5 (Sitzungssaal) ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Glücksburg, den:05.09.2019	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 05.09.2019	Abgenommen am:



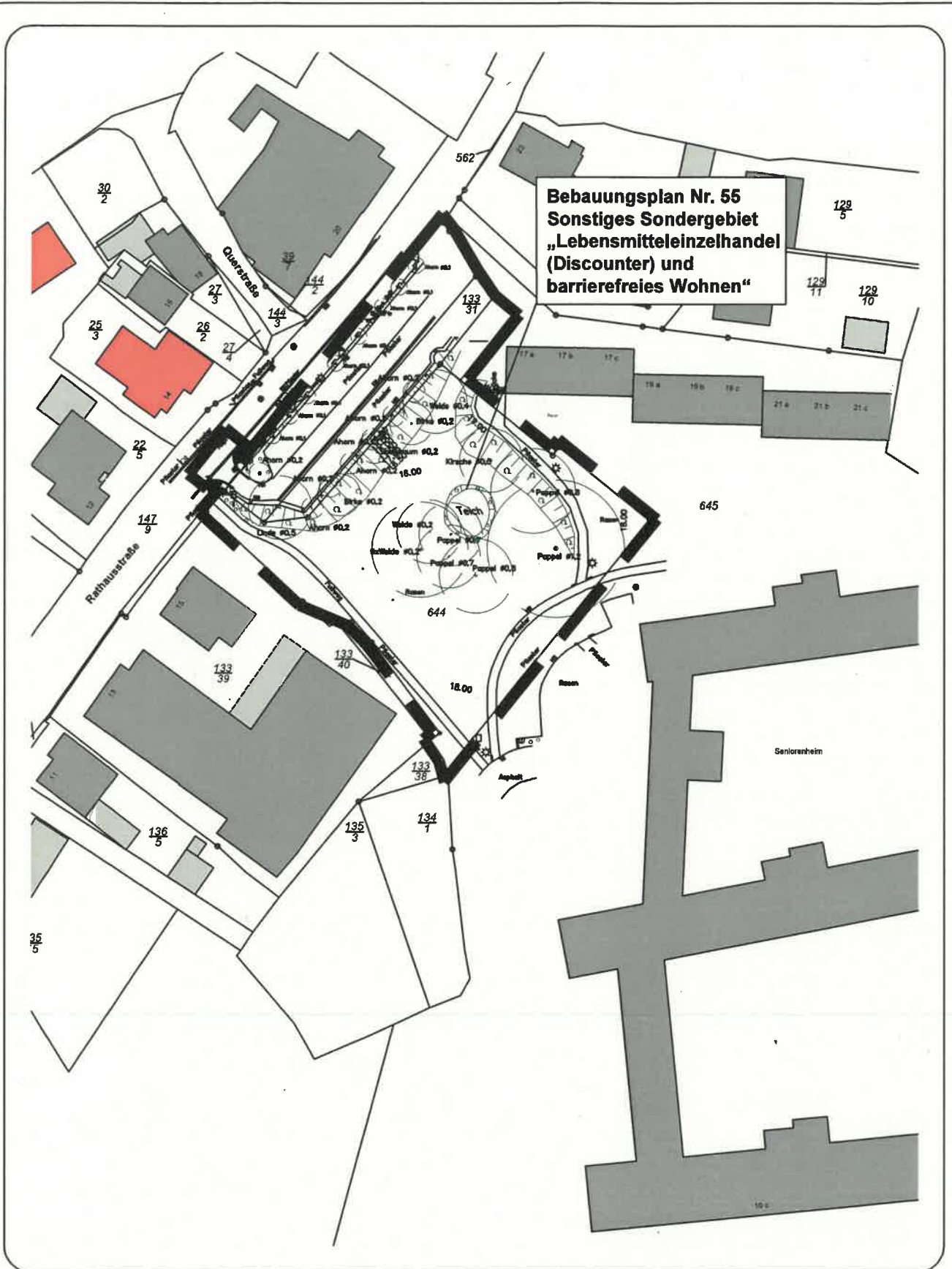
## Übersichtsplan

M. 1:10.000

Bebauungsplan Nr. 55 Sonstiges Sondergebiet  
„Lebensmitteleinzelhandel (Discounter) und  
barrierefreies Wohnen“



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\2015\Glücksburg\634-D\_Discounter Glücksburg CAD\Vorentwurf B-Plan.dwg



## Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

**Bebauungsplan Nr. 55 Sonstiges Sondergebiet  
„Lebensmitteleinzelhandel (Discounter) und  
barrierefreies Wohnen“**

Plangeltungsbereich

M. 1 : 1.000

